

# HAUSORDUNG

## Gästehäuser und Küchen Burgenland

### Allgemeines

Das Gästehaus verfolgt ein klares pädagogisches Leitbild, das auf der ganzheitlichen Förderung von Jugendlichen basiert.

- **Ergänzung zum Elternhaus:** Das Internat versteht sich als unterstützender Lebensraum während der schulischen Ausbildung.
- **Ganzheitliche Entwicklung:** Ein sozialpädagogisches Team fördert gezielt die sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen der SchülerInnen.
- **Werte und Regeln:** Ein strukturierter Rahmen und klare Regeln dienen als Basis für gegenseitigen Respekt und ein harmonisches Miteinander.
- **Zeitgemäße Pädagogik:** Die Einrichtung orientiert sich an modernen pädagogischen Standards und handelt verantwortungsbewusst innerhalb des dienstrechtlichen Rahmens.

Während des Aufenthalts im Gästehaus übernehmen die Pädagogen stellvertretend für die Erziehungsberechtigten die Betreuung der Schüler. Ziel ist es, den Schülern ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu bieten, das schulischen Erfolg und persönliche Entwicklung ermöglicht.

### Partizipation & Demokratie

Wir legen großen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lebensraum aktiv mitgestalten und demokratische Prozesse erleben. Partizipation bedeutet für uns, dass die Jugendlichen Verantwortung übernehmen und aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung des Internatslebens mitwirken.

- **Wahlen zu Schulbeginn:**

Jedes Jahr werden demokratisch **GruppensprecherInnen** und ein/e **InternatssprecherIn** und ein/e **StellvertreterIn** gewählt. Sie vertreten die Interessen und Wünsche der gesamten Internatsschülerschaft.

- **Regelmäßiger Austausch:**

**Schüler-Gremium:** Die gewählten SprecherInnen treffen sich zu internen Besprechungen, um Anliegen zu bündeln.

- **Dialog mit dem Team:** In laufenden Besprechungen zwischen den SprecherInnen und der **sozialpädagogischen Leitung** werden Vorschläge diskutiert und gemeinsam Lösungen für den Internatsalltag erarbeitet.

## **Strukturierter Tagesablauf**

Den **Tagesablauf**, die **Anwesenheitspflicht** und **Ausgangszeiten** nach Schulstufen und **Anreisezeiten** erfahren Sie bei dem pädagogischen Team.

1. **Meldepflicht bei Abwesenheit:**

Sollte ein/e SchülerIn nicht anreisen, müssen die Sorgeberechtigten dies **bis spätestens 21:00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail dem pädagogischen Team bekannt geben.

2. **Anreise mit dem eigenen Auto:**

Bei Anreise mit dem eigenen PKW übernehmen Gästehäuser keinerlei Verantwortung oder Haftung.

3. **Abreise: Freitag /Feiertagsheimfahrten** direkt nach Unterrichtschluss.

Die Verantwortung liegt während dieser Zeit bei den Erziehungsberechtigten. Eine Heimfahrt während der Woche ist nur mit telefonischer Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig.

## **Regelungen zum Ausgang**

- **Leistung & Verhalten:** Bei schulischem Leistungsabfall oder Disziplinarverstößen kann der Ausgang reduziert oder gestrichen werden.
- **Eigenverantwortung:** Außerhalb des Internats übernehmen die SozialpädagogInnen keine Verantwortung für die Freizeitgestaltung.
- **Konsequenzen:** Ein unerlaubtes Verlassen des Hauses (außerhalb der offiziellen Zeiten) führt zu **pädagogischen Maßnahmen**.

## Regelungen im Krankheitsfall

Um einen reibungslosen Ablauf und die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, gelten im Krankheitsfall folgende Regeln:

### 1. Krankmeldung:

Schülerinnen und Schüler, die sich krank fühlen, müssen sich **spätestens bis 07:30 Uhr**, persönlich bei den diensthabenden Sozialpädagoginnen krankmelden.

### 2. Verbleib im Internat:

- Bei **leichten Beschwerden** ist ein Verbleib im Internat für maximal **einen Tag** zur Erholung möglich.
- Ab dem **zweiten Tag** der Erkrankung ist zwingend ein Arztbesuch erforderlich oder die Heimreise anzutreten.

### 3. Schwere oder ansteckende Erkrankungen:

Um die Ansteckungsgefahr für die Internatsgemeinschaft zu minimieren, werden die Eltern/Obsorgeberechtigten informiert und gebeten, ihr Kind zeitnah **abzuholen und einen Arzt aufzusuchen**.

### 4. Medikamentenabgabe:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das pädagogische Personal **keine Medikamente** an Jugendliche verabreichen darf.

### 5. Arztbesuche vor Ort:

Jeder notwendige Arztbesuch muss **immer vorab** mit den Sozialpädagoginnen abgestimmt werden (E-Card nicht vergessen). Das pädagogische Team unterstützt die Jugendlichen gerne bei der Koordination und Organisation des Termins.

## 6. Unfall / Verletzung

Jeder Unfall oder jede Verletzung im Gästehaus oder auf dem Weg dorthin ist unverzüglich zu melden. Die weiteren Maßnahmen werden vom Pädagogen veranlasst.

Alle Rettungs- und Blaulichteinsätze sind zusätzlich unverzüglich zu melden.

## Ordnung und Sauberkeit

Jeder Schüler ist für Ordnung, Sauberkeit und einen respektvollen Umgang mit Einrichtung und Umwelt verantwortlich.

- Zimmer sind sauber und ordentlich zu halten
- Wanddekoration nur an vorgesehenen Stellen
- Mülltrennung und Energiesparen sind verpflichtend
- Haustiere sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt
- Speisen und Geschirr dürfen den Speisesaal nicht verlassen (Ausnahmen: Jause, Krankheit).

**Nutzung der Teeküchen** (Falls vorhanden):

- **Zweck:** Die Teeküchen stehen für die **Zubereitung und den Verzehr kleiner Mahlzeiten** zur Verfügung.
- **Geräte:** Elektrische Geräte wie **Wasserkocher oder Kaffeemaschinen** sind im Zimmer verboten, können aber in der Teeküche genutzt werden.
- **Hygiene:** Die Reinigung des benutzten Geschirrs erfolgt **ausschließlich in den Teeküchen**.

**Hinweis:** Die Teeküche muss stets sauber verlassen werden.

## Studierzeiten

Während der Studierzeiten herrscht im gesamten Gästehaus ruhige Lernatmosphäre. Bei schulischen Defiziten kann zusätzliches Studium angeordnet werden.

## Freizeit

Freizeitbereiche und Sportangebote stehen zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt sorgfältig und auf eigene Gefahr (insbesondere Fitnessgeräte).

## Besucherregelung

- **Anmeldung:** Besuche von Eltern, Angehörigen oder externen SchülerInnen müssen **immer** beim sozialpädagogischen Team an- und abgemeldet werden.
- **Aufenthaltsort:** Der Aufenthalt für externe Gäste ist nur mit **Zustimmung des pädagogischen Personals** zeitlich- und örtlich begrenzt möglich.

**Hinweis:** Diese Regelung dient der Sicherheit und der Privatsphäre aller BewohnerInnen.

## Internet- Digitale Medien

Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Der Zugriff auf jugendgefährdende, extremistische oder rechtswidrige Inhalte ist verboten.

Verstöße können zu Sanktionen und Schadenersatzforderungen führen.

## Sicherheit & Verbote

- **Feueralarm:** Bei missbräuchlicher oder fahrlässiger Auslösung trägt der Verursacher die vollen Einsatzkosten.
  - ➔ **Achtung:** Auch Kosmetikartikel mit Treibgas (z. B. Deosprays) können die Sensoren aktivieren!
  - ➔ Verwenden Sie Föhn, Lockenstab und Glätteisen ausschließlich im Badezimmer. Lüften Sie nach Verwendung das Zimmer!
- **Rauchverbot:** Gilt ausnahmslos im gesamten Gebäude sowie auf dem gesamten Gelände des Internats.
- **Suchtmittel:** Der Konsum sowie die Weitergabe von **Alkohol, Tabakwaren, Rausch- und Suchtmitteln** sind streng verboten.
- **Waffenbesitz:** Das Mitführen oder Besitzen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

**Rechtlicher Hinweis:** Strafrechtlich relevante Vergehen werden vom Internat **ausnahmslos zur Anzeige gebracht**.

## Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen

Die Einhaltung der Hausordnung ist die Grundlage für unser gemeinsames Miteinander.

## Externe Gäste

Im Haus befinden sich auch externe Gäste. Bei unsachgemäßem Verhalten gegenüber diesen Gästen werden dem Schüler/der Schülerin die durch eine vorzeitige Abreise entfallenen Nächtigungskosten bzw. Leistungen in Rechnung gestellt.

Bei Verstößen kommen folgende Stufen zur Anwendung:

### Stufe 1: Erste Verwarnung

- **Anlass:** Nichteinhaltung der Hausordnung sowie diszipliniäre Verstöße.
- **Maßnahmen:**

Schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten.

Verpflichtende pädagogische Gespräche zwischen SchülerInnen, der pädagogischen Leitung und der zuständigen SozialpädagogInnen.

Konsequenzen: Gemeinnützige Tätigkeiten im Internat, Entzug des Ausganges ect..

### Stufe 2: Zweite Verwarnung

- **Anlass:** Erfolglose Ermahnungen aus Stufe 1 und/oder grobe Verfehlungen sowie diszipliniäre Verstöße.
- **Maßnahmen:**

Erneute schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten mit **Androhung des Ausschlusses aus dem Internat.**

Verpflichtende pädagogische Gespräche unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, SchülerInnen, der pädagogischen Leitung und der zuständigen SozialpädagogInnen.

Weiterführende Konsequenzen.

### Stufe 3: Sofortiger Ausschluss aus dem Internat

- **Anlass:** Ein sofortiger Ausschluss erfolgt bei wiederholten groben Verfehlungen sowie bei schwerwiegenden oder trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen gegen die Bestimmungen.

Schwerwiegende diszipliniäre Verstöße.

Missachtung des Jugendschutzgesetzes (§11): Konsum oder Besitz von **Alkohol, Tabakwaren, Rausch- und Suchtmitteln.**

Jegliche Form von **Gewalttätigkeit.**

Bei besonders schweren Verstößen behält sich die pädagogische Leitung den sofortigen Ausschluss vor, sofern eine weitere Beherbergung die Sicherheit oder den geordneten Ablauf des Internatslebens gefährdet.

## Sachschäden, Haftung und Organisation

- **Verschmutzungen:** Kostenersatz bei übermäßiger Verschmutzung
- **Schäden:** sofort melden, Schadenersatz möglich
- **Diebstahl:** Anzeige verpflichtend
- **Schlüsselverlust:** Kostenersatz laut Heimvertrag

## Blackout

Bei einem länger andauernden Blackout fallen Strom, Infrastruktur und Versorgung größtenteils aus.

**Jede/r SchülerIn sollte aus Vorsorge eine Taschenlampe und einen 6er Tray Mineralwasser im Zimmer lagern.**

**Hinweis:** Bitte das Ablaufdatum beachten!

## Inkrafttreten

Diese Hausordnung ist für die Dauer des Heimvertrages gültig und Bestandteil des Heimvertrages.

## Einverständniserklärungen

→Diese Erklärungen gelten ergänzend zur Hausordnung bis zum Austritt bzw. bis zur schriftlichen Kündigung des Heimvertrags.

### 1. Foto- und Videoaufnahmen

Zustimmung zur unentgeltlichen Erstellung und Verwendung von Bildaufnahmen des Jugendlichen für Dokumentationen, Berichte (Zeitungen, Folder) sowie elektronische Medien (Website, Social Media).

- **JA**, ich stimme zu.
- **NEIN**, ich stimme nicht zu.

### 2. Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Einwilligung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten im Katastrophenfall (nach behördlicher Aufforderung). Es sind keine Unverträglichkeiten beim Kind bekannt.

- **JA**, ich stimme zu.
- **NEIN**, ich stimme nicht zu.

### 3. Unterschrift für schulische Leistungen

Einwilligung, dass SozialpädagogInnen bei vergessenen Unterschriften auf Tests oder Schularbeiten unterschreiben dürfen, um eine fristgerechte Abgabe in der Schule zu ermöglichen.

- **JA**, ich stimme zu.
- **NEIN**, ich stimme nicht zu.

### 4. Blackout- Entlassungsmanagement

Im Fall eines Blackouts darf/wird mein Kind....

- **das Wohnheim allein verlassen**, bzw. auf den Nachhauseweg machen
- mit seinem Geschwisterkind- ohne Begleitung eines/r Erwachsenen- nach Hause fahren.

→ \_\_\_\_\_

**Name des Geschwisterkindes** (Blockbuchstaben)

- wird von einer/m **Erziehungsberechtigten oder abholberechtigter Person zeitnah** vom Wohnheim **abgeholt**

→ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Name abholberechtigte Person** (Blockbuchstaben)      **Mobilnummer jener Person**

### Bestätigung und Unterschriften

→ \_\_\_\_\_

**Standort Gästehaus Unterkunft**

→ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Name Schülerin / Schüler** (Blockbuchstaben)      **Datum, Unterschrift**

→ \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Name Obsorgeberechtigte/r** (Blockbuchstaben)      **Datum, Unterschrift**